

# Dockheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dohrheim.

Amts-Blatt.

Redaktionsstelle: Römervalle 14.  
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: Welt. Illustr. Unterhaltungs-Blätter.  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung.  
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle  
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die halbspaltige Petitzeile oder deren  
Raum 15 Pf., im Reklament: 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und  
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.  
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.  
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezahler: Wohnungs-  
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen  
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 95.

Donnerstag, den 13. August 1914.

14. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die Kriegsaushebung für die Militärpflichtigen  
der Gemeinde Dohrheim findet nicht in der Goldgasse,  
sondern in Wiesbaden im Friedrichshof, Friedrichstr.  
43, am Freitag, den 14. Aug. er. morgens 6 1/2  
Uhr statt.

Dohrheim, den 10. August 1914.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Bekanntmachung.

Sämtliche Mannschaften der Reserve, Land-  
wehr und Seewehr I und II sowie der Ersatz-Re-  
serve, die zur Zeit ohne Kriegsbeorderung oder  
Passnotiz sind, haben dies sofort mündlich oder  
schriftlich bei ihrem zuständigen Bezirksfeldwebel zu  
melden. Hierbei ist anzugeben:

Jahresklasse, Waffengattung und Wohnung  
bzw. Wohnort.

Wiesbaden, den 6. August 1914.

Königliches Bezirks-Kommando.  
Rott,  
Oberst z. D. und Kommandeur.

Wird veröffentlicht.

Dohrheim, den 7. August 1914.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Bekanntmachung.

#### Achtung! Feuerwehr

Während der Dauer des Krieges wird  
bei Ausbruch eines Brandes Alarm durch  
Guppensignale und Glockengeläute gegeben.  
Auf diesen Alarm hier haben sich alle  
Bürger, welche zur Feiwe. oder Pflicht-  
feuerwehr gehören zum Rathaus zu begeben. Auf  
Alarm nur durch Guppensignale begeben sich sofort  
sämtliche noch anwesende Mitglieder der Feiwe.  
Feuerwehr zum Rathaus.

Dohrheim, den 10. August 1914.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

## Gewagtes Spiel.

Roman von H. von Schreiberhosen.

35)

(Nachdruck verboten.)

"Ganz recht, beinahe Herzog von Leonforte, auf  
dem Wege nach Sizilien. Warum dieser Umweg, Herr  
Graf? Ihr Spiel ist gewagt, aber verloren. Sie  
haben die Hilfe unseres Bundes angerufen und sind  
dadurch seinen Gesetzen verfallen die Verrat und Un-  
gehorsam mit dem Tode bestrafen. Sie haben sich beider  
Vergehen schuldig gemacht, wie Sie nicht leugnen  
werden." Der Hebeude, ein kräftiger, großer Mensch,  
durch Gut und Mantel unkenntlich, presste den Arm des  
Grafen wie mit einem Schraubstock, die Boyn stieß  
einen Ruf nach Hilfe aus.

Keine Sekunde bedachte sich Girolamo, dem, der  
ihn soeben tödlich bedroht, beizustehen; er trat auch für  
das Recht des Verbrechers auf den Schutz des Gesetzes  
ein. Er rief die Boyn zu, sich durch die Flucht zu  
retten, und befreite ihn zugleich mit einem gewaltigen  
Ruck von der Hand seines Angreifers.

"Mischen Sie sich nicht in Dinge, die Sie nichts  
angehen, Herr," flüsterte bestig der zweite Mann, der erst  
dem Kutscher des Grafen befohlen, weiter zu fahren,  
bis die Herren ihre kleine Aussprache beendet hätten,  
und nun schweigend zusah.

"Ich dulde nicht, daß irgend jemand auf offener  
Straße überfallen wird, unter welchem Vorwande es  
auch sei!" rief Lavaggi entrüstet aus. "Pietro, ich ver-  
lange, daß Du mir beistehst."

Blitzschnell war alles vor sich gegangen, und  
böhmisch auslachend hatte der Graf sich mit einem

### Bekanntmachung.

Gesuche um Vermittelung bezahlter Arbeits-  
kräfte für die Erntearbeit, sind an das Arbeitsamt  
in Wiesbaden, Dohrheimerstr. zu richten. Erwachsene  
freiwillige — ehem. dienstliche — Erntearbeiter und  
Arbeiterinnen werden durch das Landratsamt und  
das Arbeitsamt Wiesbaden vermittelt. Nähere  
Auskunft ist im Rathaus erhältlich.

Dohrheim, den 9. August 1914.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortgesetzt  
Weizen, Roggen, Hafer, Heu — auch Kleeheu —  
und alle Stroharten.

Einlieferungen können zu den jeweiligen Tages-  
preisen und ohne vorherige Anfrage täglich statt-  
finden und zwar:

Weizen und Roggen im Magazin Holzhof,  
Hafer Rheinallee  
Heu und Stroh in den Scheunen beim Schlacht-  
hause und in den Magazinen Finthen, Hechts-  
heim, Kossheim und Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Festleisenbahnhofs wird  
die Bürgerlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß  
die Verabfolgung von Alkohol an Truppen auf den  
Bahnhöfen verboten ist.

Dohrheim, den 10. August 1914.

Sporthorst, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Flieger, soweit solche nicht zweifellos als  
Feinde durch Bombenwerfen oder sonstige erkenntlich  
sind, dürfen nicht behelligt werden.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß  
Bürgerpersonen, die nicht durch Behörden hierzu be-  
ordert sind, sich durch Führung von Waffen strafbar  
machen.

Dohrheim, den 10. August 1914.

Sporthorst, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

An die Einzahlung der zweiten Rate Staats-  
und Gemeindesteuer, sowie der Kreis- und Ge-  
meindehundesteuer für das 1. Halbjahr 1914 wird  
hiermit erinnert. Die Einzahlung hat bis spätestens  
zum 15. August d. Js. zu erfolgen.

Dohrheim, den 11. August 1914.

Borde,  
Gemeinderedner.

### Bekanntmachung.

#### Gesetz, betreffend Höchstpreise.

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen  
Krieges können für Gegenstände des täglichen  
Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und  
Futtermittel aller Art sowie für rohe Natur-  
erzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise  
festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung  
der zuständigen Behörde ein Besitzer der im  
§ 1 genannten Gegenstände, sie zu den fest-  
gesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann  
die zuständige Behörde sie übernehmen und  
auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu  
den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit  
sie nicht für dessen eignen Bedarf nötig sind.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die  
von ihnen bestimmten Behörden erlassen die  
erforderlichen Anordnungen und Ausführungs-  
bestimmungen.

§ 4. Wer die nach § 1 festgesetzten  
Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3  
erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-  
handelt oder Vorräte an derartigen Gegen-  
ständen verheimlicht oder der Aufforderung  
der zuständigen Behörde nach § 2 nicht  
nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu drei-  
tausend Mark oder im Unvermögensfalle mit  
Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 5. Der Bundesrat wird ermächtigt,

Teufel hüten mag, den andern in die Kirche zu den  
Heiligen. Jedem das Seine!"

"Der Teufel, ja der Teufel!" wiederholte die Alte  
und kroch an der Außenwand der Hütte hin. Mit  
einem heiseren Schrei fuhr sie empor. "Er kommt, die  
Hand geht schon hinein, nun holt der Teufel sie beide.  
Glaubt der Morgen, so rette ich mich."

Sie setzte sich auf die Bank im Freien und sah  
unverwandelt nach dem Meere, bis das erste lichtgraue  
Dämmerlicht heraufstieg. Dann erhob sie sich vorsichtig,  
warf noch einen Blick in den Raum, wo sich Herr und  
Diener zum letzten Mal zusammen gefunden hatten und  
bückte sich noch einmal nieder zu dem Miß zwischen Fels  
und Mauer, der weit auseinander klappte. Dann ging  
sie hinweg.

### Kapitel 18.

Ein wundervoller, sonniger, heiterer Morgen  
stieg herauf. Die Frühnebel waren gewichen, der Tau  
glänzte noch auf den Blättern und Gräsern, die Eidechsen  
schlüpfen auf die von der Sonne beschienenen grauen  
Felsen, um sich zu wärmen und zahllose Käfer und  
Insekten schwirrten und summten in den Sonnenstrahlen,  
die das Kloster vergoldeten, daß es sich fast glänzend  
von dem dunklen Berge dahinter abhob. Der alte  
Reptun sah leichtsinnig in der heute ganz hellen und  
sonnigen Klosterhof, wo Monika Zotta mit ganz sorgen-  
vollem Gesichte stand und umher blickte. Ihre umwölkte  
Stirn zeigte ganz und garnicht zu dem heitern Sonnen-  
tage, diesem zweiundzwanzigsten Dezember, der so gar-  
nichts Winterliches mit sich brachte und an sich hatte.

(Fortsetzung folgt.)

den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Wird veröffentlicht.

Das Heim, den 8. August 1914.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

#### Bekanntmachung

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle Geschäfte, welche die Annahme von Papiergeld verweigern oder Wucherpreise für Lebensmittel nehmen, rücksichtslos geschlossen werden.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Lebensmittel behalte ich mir nötigenfalls vor.

Frankfurt a. M. den 4. August 1914.

Der kommandierende General.

#### Bekanntmachung

Infolge mehrfacher Verhaftungen von Persönlichkeiten, die sich an den Bahn- und Telegraphenanlagen in verdächtiger Weise zu schaffen gemacht haben, ist allen Bahnschutzwachen erneut eingeschärft, daß sie zum Schutze der ihnen anvertrauten Anlagen alle Verdächtigen rücksichtslos festzunehmen, oder daß sie im Bedarfsfall nach den Vorschriften für den Waffengebrauch des Militärs von der Waffe (Schußwaffe) Gebrauch zu machen haben.

Damit durch diese Maßregel nicht Unschuldige betroffen werden, wird Jedermann in seinem eigensten Interesse davor gewarnt, sich dadurch verdächtig zu machen, daß er aus Neugier an den Bahnanlagen unnötig verweilt, dieselben eingehend besichtigt oder gar photographiert.

Mainz, 3. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

#### Bekanntmachung

Feldpostsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portovergünstigungen.

1. Portofrei werden befördert:

- a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm,
- b) Postkarten und
- c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mark.

2. Portoverminderungen:

- Das Porto beträgt für
- a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer 20 Pfg.,
  - b) Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 Mark 20 Pfg.,
  - c) Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300

### Drei Fronten oder mehr?

Wenn's denn schon auf den Kampfplatz geht,  
Auf den die Welt uns zwingt,  
Ist's gleich, aus welcher Ecke weht  
Der Wind, der Unheil bringt.  
Wir haben gute Schiffe, wir haben ein tapfres Heer,  
Darum verschlägt es wenig, drei Fronten oder mehr!

Der alte Fritz hielt sieben Jahr  
Gen ganz Europa stand,  
Und was dem damals möglich war,  
Kann heut noch unser Land.  
Wir haben gute Schiffe, wir haben ein tapfres Heer,  
Darum verschlägt es wenig, drei Fronten oder mehr!

Behüt uns Gott, daß jemals wir  
Geblüht vor Uebermut,  
Wir schirmen nur das Reichspanier —  
Das bis auf's letzte Blut.  
Wir haben gute Schiffe, wir haben ein tapfres Heer,  
Darum verschlägt es wenig, drei Fronten oder mehr!

Ob Rußland gegen uns marschiert,  
Frankreich in seinem Bund,  
Ob England selbst mobilisiert,  
Und dämmert blüht die Stund:  
Wir haben gute Schiffe, wir haben ein tapfres Heer,  
Darum verschlägt es wenig, drei Fronten oder mehr!

Mark 20 Pfg., über 300 bis 1500 Mark 40 Pfg.

d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mark an die Angehörigen des Feldheeres und die Besatzungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 Pfg.

Formulare zu Feldpostarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft. Einsteilen können die gewöhnlichen ungestempelten Postartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Freimarken zu 10 Pfg. beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarken bereitgehalten werden.

Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnliche Formulare zu benutzen. Einschreibensendungen in anderen als Militärdienst-Angelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmesendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen.

Privat-Päckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portosätze noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

#### Aufschrift der Feldpostsendungen

Die nach dem Feldheere gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugeführt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat.

Hierauf können die Sendungen nur in dem Maße pünktlich an den Empfänger gelangen, wenn die Aufschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Dasselbe gilt sinngemäß für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine.

Die Aufschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben.

Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheer oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Das Publikum wird ersucht, im eigenen Interesse auf die obigen Punkte Rücksicht zu nehmen.

Pakete mit Zivilkleidern von den zum Heere eingezogenen Mannschaften an ihre Angehörigen werden nur dann portofrei befördert, wenn die Absendung durch Vermittelung des Truppenteils erfolgt.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
Kraetle.

### Vom Kriegsschauplatz.

Ein neuer Sieg — 700 Franzosen gefangen.

Berlin, 12. Aug. Eine vorgeschobene gemischte Brigade des französischen 15. Armeekorps

Drei Fronten oder mehr — die Mut  
Ist wie der Glaube starr,  
Das deutsche Schwert, der deutsche Mut  
Schützt unsern Landes Mark.  
Wir haben gute Schiffe, wir haben ein tapfres Heer,  
Darum verschlägt es wenig, drei Fronten oder mehr!

Wenn's denn schon auf den Kampfplatz geht,  
Auf den die Welt uns zwingt,  
Ist's gleich, aus welcher Ecke weht  
Der Wind, der Unheil bringt.  
Wir haben gute Schiffe, wir haben ein tapfres Heer,  
Darum verschlägt es wenig, drei Fronten oder mehr!  
Johes Buchhorn.

Kun, deutscher Mann, das Schwert heraus!  
Es naht der Krieg mit Sturmgebraus —  
Die Welt von Waffen starrt ringum.  
Jetzt zeig Dein altes Heldentum!

Nie schüfst Du dem Nachbar Not,  
Du wirkstest treu für Dach und Brot,  
Dein blühend Land erweckte Reid,  
Der ruft nun grell nach blut'gem Streit.

Von Ost der russische Barbar!  
Von West droht der Franzosen Schar!  
Der falsche Bruder (England)  
Beut gegen uns dem Feind die Hand!

wurde von unseren Sicherungstruppen bei Lagarde in Lothringen angegriffen. Der Gegner wurde unter schweren Verlusten in den Wald von Parroy (nordöstlich von Lunville) zurückgeworfen. Er ließ in unseren Händen eine Fahne, 2 Batterien, 4 Maschinengewehre und 700 Gefangene. Ein französischer General ist gefallen.

Mit berechtigter Freude und Senngutung, aber ohne Uebertreibung wird der Erfolg unserer Waffen gegen drei französische Divisionen bei Mülhausen in der Öffentlichkeit und in den Blättern gewürdigt. In einer der Konferenzen, die ein Oberst des Generalstabs mit Vertretern der Presse abhält, ist besonders hervorgehoben worden, daß dieser Schlag gegen die Franzosen ebenso wie die Eroberung von Vattich umso bedeutungsvoller sei, als beide noch in das Stadium der Mobilmachung fielen, und weit es sich in beiden Fällen nicht um Zufalls- oder Augenblickserfolge, sondern vielmehr um Errungenschaften handle, die planmäßig vorbereitet und wohl erwogen waren. — Fachmännisch wird geschätzt, daß unsere Gegner ungefähr 50 000 Mann stark waren. Ueber die Einzelheiten des Kampfes liegen nähere Berichte noch nicht vor oder sind wenigstens noch nicht veröffentlicht. Es bleibt daher abzuwarten, was die Abdrängung nach dem Süden für die Franzosen bedeuten wird. Ihre natürliche Abzugslinie läge nicht nach dem Süden, sondern nach Belfort; im Süden ist die Schweizer Grenze.

#### Der deutsche Boden vom Feind gesäubert.

Berlin, 12. Aug. Bei Mülhausen haben die deutschen Truppen 16 französische Offiziere und 513 Mann gefangen genommen. Außerdem wurden vier Geschütze, zehn Fahrzeuge und eine große Anzahl Gewehre erbeutet. Der deutsche Boden ist von Feinden gesäubert.

Berlin, 12. Aug. Bei Lagarde sind den deutschen Truppen über 1000 verwundete Kriegsgefangene in die Hände gefallen; über 1/4 der beiden französischen Regimenter, die im Gefecht standen.

#### Die Tätigkeit unserer Flotte.

Ueber die Tätigkeit unserer Flotte im bisherigen Kriegsschauplatz ist bekannt geworden, daß auf den drei Kriegsschauplätzen: in der Nordsee, Ostsee und im Mittelmeer, Teile der Marine ihre Tätigkeit bis an die feindlichen Küsten vorgeschoben haben. Diese Unternehmungen zeigen den offensiven militärischen Geist, wie er unsere ganze Flotte beseelt. Die Beschießung des Kriegshafens von Vibau und seine Sperrung, wobei von unseren Streitkräften außer dem kleinen Kreuzer „Augsburg“ auch der Kreuzer „Magdeburg“ beteiligt war, ist von Erfolg begleitet gewesen; die dadurch hervorgerufene Verstärkung zeigt sich u. a. in der Sprengung der Hafenanlagen von Hangoe. Nicht minder wirksam war das Erscheinen unserer im Mittelmeer befindlichen Schiffe an der Küste von Algier und die Beschießung der besetzten Plätze Philippeville und Bona, wodurch die französischen Truppentransporte in erheblichem Maße gestört wurden. Nach englischen Zeitungsnachrichten hat das heldenmütige Vorgehen der kleinen „Königin Luise“ unter Führung ihres unerschrockenen Kommandanten Korvettenkapitän Biermann tiefen Eindruck auf ganz England gemacht und Besorgnis erregt. Trotz der schwierigen Lage, in der sich einzelstehende Auslandschiffe den meistens überlegenen fremden Streitkräften gegenüber befinden, hat der kleine Kreuzer „Dresden“ nach englischen Nachrichten den Dampfer „Mauretania“

Doch Deiner Kinder freud'ger Mut  
Schützt jetzt den Herd mit Gut und Blut.  
Dum sage nicht! Dein Schild ist rein!  
Und Gott wird mit im Kampfe sein!  
S. Perrot.

### Gebet.

Hör uns, Allmächtiger!  
Hör uns, Allgütiger!  
Himmlicher Führer der Schlachten!  
Vater, dich preisen wir.  
Vater, wir danken dir,  
Daß wir zur Freiheit erwachten.

Wie auch die Hölle braust,  
Gott, deine starke Faust  
Stürzt das Gebäude der Lüge.  
Führ uns, Herr Gebot,  
Führ uns, dreiein'ger Gott,  
Führ uns zur Schlacht und zum Siege!

Führ uns! Fall' unser Los  
Nicht tief in Grabes Schoß:  
Nob doch und Preis deinem Namen!  
Reich, Kraft und Herrlichkeit  
Sind dein in Ewigkeit.  
Führ uns, Allmächtiger! — Amen.  
Theodor Körner.

der Cunard-Linie bis vor den Hafen von Halifax gelangt. In der Nordsee haben unsere Seestreitkräfte mehrfach Vorstöße unternommen, ohne auf einen Gegner zu stoßen. Die Natur des Seekrieges bringt es eben mit sich, daß auf diesem Kriegsschauplatz Zusammenstöße, die wahrscheinlich zur Entscheidungsschlacht führen würden, unter Umständen erst nach geraumer Zeit zu erwarten sind.

### Oesterreichs Freude über den Sieg bei Luneville.

Wien, 12. Aug. In einer Besprechung der deutschen Siege betont das „Fremdenblatt“: Ein mehr als 40jähriger Friede hat die sieggewohnten deutschen Waffen nicht rosten lassen. Wie vor 44 Jahren, so sei auch heute ein Kaiser Wilhelm der oberste Befehlshaber des deutschen Heeres und ein Klotze Generalstabschef der Armee. Der neue Triumph der deutschen Waffen bei Luneville sei diesmal schon auf französischem Boden errungen worden. Beinahe am Jahrestage von Wörth hat die deutsche Armee die ersten Vorbeeren den Franzosen gegenüber in diesem Kriege errungen. Oesterreich-Ungarn blicke mit Stolz auf die verbündete Armee und freue sich von ganzem Herzen der herrlichen Erfolge.

### Ein Flugblatt des französischen Generalissimus an die Elsäßer.

Mühlheim (Baden), 12. Aug. Am Montag haben Flieger des französischen Generalissimus Pakete von in Velfort gedruckten Aufrufen herabgeworfen, die folgenden Wortlaut hatten: Aufruf des französischen Generalissimus an die Elsäßer. Kinder des Elsaß! Nach 44 Jahren schmerzlichen Wartens betreten französische Soldaten wiederum den Boden Eures edlen Landes. Sie sind die ersten Arbeiter des großen Werkes der Revanche. Es erfüllt mit Rührung und Stolz. Um das Werk zu vollbringen, geben sie ihr Leben dahin. Die französische Nation steht einmütig hinter ihnen und in der Falte ihrer Fahnen sind die Hauberkworte eingegraben: Recht und Freiheit. Es lebe das Elsaß! Es lebe Frankreich! Der französische Generalissimus.

### Die Kriegserklärung Serbiens.

Berlin, 11. Aug. Der serbische Geschäftsträger in Berlin hat vor seiner Abreise noch die Kriegserklärung Serbiens an das Deutsche Reich übergeben. Daraus sind die diplomatischen Beziehungen zu Serbien ebenso wie die zu Montenegro abgebrochen worden. Für den Gang der Welt ereignisse ist das ziemlich gleichgültig; auch über das Schicksal von Serbien und Montenegro wird auf den großen Schlachtfeldern im Osten und Westen entschieden werden.

### Sotales.

Dohheim, 13. August.

—\*\* Bilder von den Tagen. Seit unsere Artilleristen kriegsmarschmäßig ins Feld abgerückt sind, hat sich das Ortsbild ins gewohnte, könnte man beinahe sagen, umgewandelt, wenn nicht verschiedene Anzeichen dafür sprächen, daß sich doch ein großer Wandel vollzogen hat. So sieht man in der Frühe nicht mehr das viele werktätige Volk beiderlei Geschlechts zur Arbeit strömen und Mittags und Feierabends lachend und eifrig Gespräche führend, zurückkehren. Ein stiller Ernst liegt über den Straßen, wo Schornsteine rauchten und Maschinen lurrende Geräusche aller Art von sich gaben, ein Zeichen emsigen Betriebes. Nur der Landmann birgt, nach wie vor, wenn auch mit vermindelter Menschen- und Pferdekraft, die goldenen Früchte seines Schweiges und Mühsens. Nunmehr steht alles im Bann der Bruder- und Nächstenliebe für diejenigen, die der Krieg zurückgelassen hat und für die zu sorgen das höchste Streben bedeutet. Vergessen wir dabei nicht die ernste Pflicht und bezahle was Du deinem Nächsten, dem Geschäfts- und Kaufmann, dem Hausherrn, der Gemeinde u. s. w. schuldig bist. Schwere Schicksalsstunden sind auch über alle Betriebe, ohne Ausnahme, hereingebrochen und wenn auch hier nicht einer dem andern in dieser Zeit hilft, wird bald jeder geschäftliche Pulsschlag stille stehen und Werte vernichtet, die der Gemeinde und dem Staat erhalten bleiben müssen. Ein jeder weiß ja am besten, was wir mit dieser ersten Wahnung wollen. Zeilen wir den Gewinn, den zu spenden wohl jeder bereit sein wird. Ein leuchtendes Beispiel echter Nächsten- und Bruderliebe haben ja wieder alle bürgerlichen Vereine, und viele andere Betriebe, Einzelpersonen usw., gegeben; und andere Bürger ohne Ausnahme werden sicher nachfolgen, sobald unsere Gemeinde auch in bezug von Kriegsfürsorge mit an erster Stelle steht.

—\*\* Leseverein. Obgleich jetzt wohl wenig Neigung besteht, die Volksbibliothek zu benutzen, so ist sie doch Samstag um 2 Uhr zur Entgegennahme und — wo gewünscht — Ausgabe von Büchern geöffnet. Besonders zu wünschen ist es, daß die entliehenen Bücher zurückgebracht werden

da sie in diesen Zeiten der Aufregung leicht in Verlust geraten könnten.

—\* Freie Bahnfahrt. Auf Befehl des Chefs des Feldbahnwesens haben Erntearbeiter freie Bahnfahrt.

—\* Französische Gefangene. Gestern Nachmittag 4 Uhr kamen die ersten gefangenen Franzosen in Viehtrieb an und werden wahrscheinlich nach Ehrenbreitstein transportiert. Dieselben waren sehr niedergeschlagen und sahen sehr zerlumpt aus.

—\* Vest Euer Heimatblatt weiter, und mit verdoppelter Aufmerksamkeit, denn Kenntnis aller amtlicher Erlasse, Mahnungen usw. sind für alle Zurückgebliebenen jetzt sehr wichtig. Außerdem werden wir getreu über alle Ortsvorkommnisse wie bisher und über die hochbedeutsamen Kriegsergebnisse berichten, ebenso schnell wie alle Großstadtzeitungen.

—\* Zur gest. Beachtung! Der Herr Minister des Innern hat angeordnet, daß den in unserem Staatsgebiet weilenden amerikanischen Staatsangehörigen seitens aller Behörden und seitens der Bevölkerung überall größtes Entgegenkommen gezeigt wird. Wie bekannt, haben die amerikanischen Geandten in denjenigen Staaten, mit denen wir uns zur Zeit in Kriegszustand befinden, den Schutz der in diesen Staaten lebenden Deutschen übernommen. Auch haben die Amerikaner bisher in großer Zahl von Rundgebungen gezeigt, daß sie in den uns aufgedrungenen schweren Kampf voll und ganz auf unserer Seite stehen. Ehrenpflicht aller Deutschen ist es daher, mit dazu beizutragen, daß die gegenwärtig noch im Deutschen Reich lebenden Amerikaner so zuvorkommend wie nur irgend möglich behandelt werden.

—\* Hinweis. Heute Abend 9 Uhr findet im Vereinslokal der „Turnhalle“ eine Generalversammlung des „Turnvereins“, sowie um 8 1/2 Uhr im „Rebenschloß“ eine Generalversammlung des „Gewerbevereins“ statt, worauf wir die Mitglieder besonders hinweisen.

—\* Spätsommer. Nun ist allerorts das Getreide geschnitten und zum Teil selbst bereits eingefahren. Leere Stoppelfelder dehnen sich aus, soweit das Auge reicht und gewähren einen weiten Durchblick auf die Landschaft, der etwas melancholisches an sich hat. Stiller und schwermütiger ist die Natur draußen geworden, es ist, als ahnte sie des kommenden Herbstes Welken und Vergehen. Die Vögel- und Kleinlebewelt der Acker und Fluren ist geringer geworden; wenigstens scheint es so. Dem Hamster, den Feldmäusen und anderen kleinen Nagern bieten die kahlen Felder keine genügende Sicherheit mehr vor den Nachstellungen ihrer Feinde. Sie suchen Hecken, Gräben und andere Verstecke auf und sammeln dort ihren Winterproviant. — Dafür gehen alle Früchte, deren Ernte noch bevorsteht, einer beschleunigten intensiveren Reife entgegen. Auf den Kartoffelfeldern, deren Behäufeln dem Landwirt jetzt schwere, ermüdende und anstrengende Arbeit verursacht, fängt das Kraut langsam an, gelb und weiß zu werden, während die Knollenbildung von Tag zu Tag Fortschritte macht. In den Obstgärten hängen die vollen Zweige schwer und im Winde stöhnend hernieder und bedürfen der Stützen, um nicht zu brechen. Seine volle Größe hat mit Ausnahme des letzten Kernobstes, der Pflaumen, fast jedes Obst bereits erlangt. Nur an der wärmeliebenden Kraft der Sonne gebricht es noch, um in den unreifen Früchten die Umbildung der Säure in Zucker zu veranlassen. Und wenn in diesen Tagen die Sonne hin und wieder noch einmal mit ungeschwächter Sommerkraft herniederlacht, dann kann man ihre lebenspendende Wirkung auf Schritt und Tritt beobachten. Jeder Tag bringt weitere Reife, die der Vollendung entgegengeht. Wärdte gerade in diesem Jahre mit seinen schweren Schicksalsprüfungen unsere Hoffnung auf die Ergebnisse jeder Art Ernte nicht zuschanden werden!

—\* Die Heide blüht! Überall, wo auf trockenem, verandertem oder aus früherer Versumpfung vortorfem Boden nichts als spärlicher Buchweizen und etwas kümmerliches Getreide gedeiht, reckt jetzt die Heide ihre zarten, anspruchslosen Blüten der Sonne des Spätsommers entgegen. Ein rosiger Schimmer, über dessen duftige Frische es wie ein freudiges Aufleuchten läuft, sobald hinter Wolken plötzlich die Sonne hervortritt, kleidet weite Strecken unseres Vaterlandes vorübergehend in ein Gewand von lichter Schönheit. Tausende von Bienen summen darüber hin, eifrig den Honig aus den kleinen Blütenkelchen sammelnd, und durch das harte, an Rodelholz gemahnende Gestrüpp hasten Käfer und Insekten aller Sorten. — Nicht jedem unserer Leser ist es vielleicht bereits vergönnt gewesen, die Heide in ihrer eigentlichen Heimatgegend, den ausgedehnten Weidlandereien Norddeutschlands, um diese Jahreszeit kennen zu lernen. Denen aber, die Gelegenheit hierzu fanden, bleibt ein solches Schauspiel wegen seiner einsamen Größe unvergesslich.

Stundenlang dehnt sich oft das brennende Rot vor den Augen des Wanderers aus, kein Geräusch stört die erhabene Stille, kaum ein Baum oder Strauch, geschweige denn eine menschliche Niederlassung unterbrechen die gewaltige Monotonie dieser Naturerscheinung. Die wenigen Menschen jedoch, denen man begegnet, knorrige, schweigsame, ernste Kinder ihrer Heimat, erwecken selbst den Anschein, als sei das ganze hastende Treiben und Gehen der Kulturwelt mit allen ihren nervenzerrüttenden und den Geist ermüdenden Anforderungen seit Jahrzehnten sparlos und ohne Hinterlassung irgend welcher Eindrücke an ihnen vorübergegangen. Der rauhe Lebenskampf, der ihnen wie kaum einer anderen Bevölkerung unseres Vaterlandes das Dasein erschwert, ist auch hier nicht ohne Einfluß auf Wesen und Charakter geblieben.

### Wissenswertes.

—\* Papierne Schätze auf dem Meeresgrund. Obwohl die Aussichten auf eine Hebung des Wracks der „Empress of Ireland“ nur gering sind — das Schiff liegt in einer Tiefe von 17 Faden auf Grund — hat man die Hoffnung auf die Hebung des Dampfers noch nicht völlig aufgegeben; auf jeden Fall aber will man versuchen, die vier Millionen Silber, die sich in der Münzkabine des Schiffes in 163 Säcken verpackt befanden, zu retten. Diese vier Millionen sind naturgemäß nur ein kleiner Teil des Geldwertes, der mit der „Empress of Ireland“ in die Tiefe hinabsank. Es besteht kein Zweifel, daß viele Hunderttausende von Mark, die sich im Besitz der Passagiere befanden, verloren gegangen sind. Ueberseepassagiere führen gewöhnlich einen nicht geringen Vorrat an Banknoten und Bargeld mit sich. Bei diesen Banknoten, die nun versunken im Wrack liegen, tritt der seltsame Fall ein, daß der Verlust dieses Geldes zugleich für andere einen Gewinn bedeutet. Die Gewinner sind die Banken. Wenn eine Banknote verloren ist, verständigt man in England unter Nummernangabe die Bank of England. Dann tritt eine Wartezeit von einem Jahre ein. Sind die verlorenen Noten inzwischen nicht aufgetaucht, so kann man sich das Geld auszahlen lassen, wobei man freilich der Bank einen Indemnitätschein ausstellt, durch den man sich verpflichtet, für den Fall, daß die Noten doch noch auftauchen, der Bank den bezahlten Betrag zurückzuerstatten. Kann man jedoch die Nummern der Scheine nicht angeben, so erlischt die Verpflichtung der Bank, Ersatz zu leisten, die Banknoten sind verschollen und die Bank, die sie seiner Zeit gegen bares Geld in Kurs setzte, wird zur Gewinnerin.

### Kirchliche Anzeigen.

Katholische Kirche Dohheim.

Samstag, den 15. August 1914.

Maria Himmelfahrt (gebotener Feiertag.)

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.

Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Vor dem Hochamt ist die Kräuterweihe.

Nachm. 2 Uhr: Andacht. Pfarrer Stiller.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dohheim.

### Maschinenstrickerei

empfiehlt sich zum Anstricken von Strümpfen sowie Reustricken.

Dohheimerstr. 171, II. St. 1, Ecke Schönbergstraße.

### Ruhr-Kohlen!

Auß II u. III Mt. 1.26 per Zentner

Unionbriket " 0.85 " "

Eisformbriket " 1.35 " "

Brechtols III " 1.40 " "

liefert bis Ende August in loser Fuhre frei Haus.

H. Schumacher,

Mühlgasse 18. — Telefon 4133.

### Portemonnaies

Brief-Papiereinzeln, in Mappen und Kassetten sowie

alle Schreib-Materialien

Ansichts-Postkarten

in 18 verschiedenen Aufnahmen (schwarz u. farbig)

Blumen- u. Serienkarten sowie Gratulationskarten für alle Gelegenh.

empfiehlt Phil. Dembach.

# Liebe Mitbürger!

In ernster Zeit, in der Stunde der Not für viele auch in unserer Gemeinde, wenden wir uns an alle, die nicht mit hinausziehen können, mit der herzlichsten und dringenden Bitte:

„Helft uns die Not derer zu lindern, deren Ernährer mit  
„hinausgezogen sind in den uns von unseren Meidern in fluch-  
„würdiger Weise aufgedrungenen Kampf für Deutschlands Ehre.“

Zeige jeder, daß er in der Opferfreudigkeit nicht zurückstehen wird, und gern und freudig denen gibt, die des Beistandes bedürftig sind, deren Ernährer bereit sind, auch zu unserem Schutz — Gott möge es verhüten — freudig ihr Herzblut hinzugeben und die durch diesen Krieg sonst noch in Not und Elend geraten.

Jede, auch die kleinste Gabe, sei es in Geld oder Gut, ist herzlich willkommen!

Zu unsern lieben Mitbürger haben wir das felsenfeste Vertrauen, daß in dieser, für unser geliebtes deutsches Vaterland, so bitter ernsten Zeit, wir nirgendwo vergeblich bitten. Zeigen wir, daß Opfer-  
sinn und Nächstenliebe auch in unserer Gemeinde tief gewurzelt sind.

Im Namen der Bedürftigen allen Geben aber schon im voraus ein herzliches: „Gott vergelt!“

Dobheim, den 12. August 1914.

## Der Hilfs-Ausschuß.

Frau Baronin von Entsch-Fürstent auf Schloß Freudenberg, Ehrenvorsitzende.

Bürgermeister Sparkhorst, Vorsitzender.

Lehrer Brüder, Schriftführer.

Lehrer Blumberg, stellv. Schriftführer.

Elise Hierod.

Geheimer Konfistorialrat D. Eibach.

Hgl. Oberförster Glasmacher.

Frau Dr. med. Hellwig.

Frau Lehrer Knapp.

Adolf Bessel.

Rektor Schuler.

Frau Dr. med. Schulz.

Pfarrer Stillger.

Karl Sommer.

Beigeordneter Wintermeyer.

## Bekanntmachung.

Als Sicherungsbereich im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 3. 6. 14 gegen den Verrat militärischer Geheimnisse wird der gesamte Befehlsweg der Festung Mainz bestimmt.

Der § 7 lautet:

„Wer vorsätzlich in einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage, auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine oder innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer gegenüber einer Behörde, einem Beamten oder einer Militärperson über seinen Namen, seinen Stand, seinen Beruf, sein Gewerbe, seinen Wohnort oder seine Staatsangehörigkeit eine unrichtige Angabe macht oder die Angabe verweigert, wird, wenn nach den Umständen anzunehmen ist, daß der Aufenthalt an dem Orte oder die unrichtige Angabe oder die Verweigerung der Angabe mit Zwecken der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art zusammenhängt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.“

Einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage stehen gleich deren amtlich bekanntgemachte Sicherungsbereiche, sowie gewerbliche Anlagen, in denen Gegenstände für die Bedürfnisse der inländischen Kriegsmacht hergestellt, ausgebeßert oder aufbewahrt werden.

Die Tat ist nur strafbar, wenn die Behörde, der Beamte oder die Militärperson zuständig war.“

§ 1 lautet:

Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung oder an eine Person, die im Interesse einer ausländischen Regierung tätig ist, gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet.

Hat der Verrat einen schweren Schaden für die Sicherheit des Reichs zur Folge gehabt, so kann, wenn der Täter dies vorausgesehen und gegen Entgelt gehandelt hat, auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden.

§ 3 lautet:

Wer sich den Besitz oder die Kenntnis von Gegenständen der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung zu gebrauchen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer sich Nachrichten der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung an eine ausländische Regierung oder an eine im Interesse einer ausländischen Regierung tätige Person zu gebrauchen.

Waren die Gegenstände oder Nachrichten dem Täter in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder deutsche Militärperson zugänglich, so kann auf Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren erkannt werden.

Mainz, 8. August 1914.

Königliches Gouvernement der Festung:  
von Katten,  
General der Infanterie.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres lieben Kindes

### Lina

sagen wir hiermit allen, besonders dem Herrn Geheimen Konfistorialrat D. Eibach für die trostreichen Worte am Grabe, als auch den Kranz- und Blumenpendern unseren herzlichsten Dank.

Die trauernd Hinterbliebenen:

Wilhelm Krauß nebst Angehörigen.

Dobheim, den 12. August 1914.

## Gewerbe-Verein Dobheim.

Donnerstag, den 13. August, abends pünktlich 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Gasthaus „zum Rebenstock“ (Wilh. Ehmiß):

### Generalversammlung

zwecks Bewilligung von Mitteln für die hiesige Kriegswohltätigkeitsammlung, wozu wir um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder bitten.

Der Vorstand.

## Ausverkauf.

Uhren und Goldwaren gebe zu jedem annehmbaren Preise ab.

Reparaturen auch weiterhin wie bekannt gut und billig.

E. Becker,

Wiesbadenerstraße 32.

Zwei Körbe vom Fehr'schen Lagerplatz oder Feldwege verloren. Abzugeben gegen Belohnung

Wiesbadenerstr. 31.

Obst auf dem Baume zum Ankauf gesucht. Rheinstr. 22.

Schöne 4 Wochen alte Ferkel zu verkaufen.

Adolf Wintermeyer, Obergasse 13.

Der Schweineschnitter Mickel kommt in den ersten Tagen zum Schweineschneiden.

Bestellungen nimmt an

Hermann Litzius,

Verbindungsstr. 1.

Wasche  
mit

Henkel's  
Bleich-Soda.

## Neue Kartoffeln

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen bei sofortiger barer Zahlung.

Ware kann in der Zeit von 8-12 und 2-7 Uhr täglich in meinen Lagerräumen angefahren werden oder wird auf Wunsch auch abgeholt.

Pietro Bertoldi,

Wiesbaden,  
Friedrichstraße 8.